

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 28.03.2024
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

29. APRIL

Öffentliche Sitzung des Integrationsbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Integrationsbeirates findet am Montag, 29. April 2024, um 18.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:

1. Laura Heiber – Landesfachtag der LAKA
2. Integrationskonzept – Soll/Ist
3. Nachbesetzungen Integrationsbeirat
4. Termin und Inhalt der nächsten Sitzung

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Ortsübliche Bekanntgaben

Die im Stadtblatt veröffentlichten ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Fassung abgedruckt, die zum Redaktionsschluss aktuell ist. Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen, beispielsweise bei den Tagesordnungen, finden Sie über vorstehenden QR-Code oder direkt unter www.crailsheim.de/ris.



BEBAUUNGSPLAN „LANGÄCKERSTRASSE, ONOLZHEIM“ NR. 325

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften – erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss



Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans „Langäckerstraße“ Nr. 325 mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) vom 07.03.2022, Textteil sowie die Begründung jeweils vom 20.02.2024, den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften vom 23.02.2024 und den Umweltbericht vom 08.02.2024 gebilligt und den Auslegungsbeschluss beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 07.03.2022. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke 32, 34, 35, 114, 115, 116, 117, 1135, 1136, 1138, 1139 und Teilstücke von Flurstück 8, jeweils Gemarkung Onolzheim, überplant.
2. Die Fläche ist im FNP als gemischte Baufläche sowie als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Aufgrund geplanter Änderung ist eine FNP-Änderung erforderlich.
3. Das Plangebiet wird begrenzt durch die bestehende Bebauung im Osten und

Westen, die Langäckerstraße im Norden und durch und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Süden

Ziele und Zwecke der Planung:

Das geplante Baugebiet „Langäckerstraße“ soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Somit wird der Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt, nachverdichtet und an bestehenden Siedlungsstrukturen angeschlossen. Insgesamt sollen 4 Mehrfamilienhäuser und 15 Einfamilienhäuser entstehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil und Textteil) vom 20.02.2024, der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 23.02.2024, die Begründung jeweils vom 20.02.2024, der Umweltbericht vom 08.02.2024 und die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 23.02.2024 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Fortsetzung auf Seite 24

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 23

Gleichzeitig werden die oben genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Mo.-Mi. auch 14.00 - 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 - 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Langäckerstraße“ Nr. 325 liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Relevanzprüfung vom 25.10.2018, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 09.08.2020 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen vom 23.02.2024 zum Bebauungsplanverfahren werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere:

Informationen zum Umfang der untersuchten Arten

Informationen zum Umfang der betrachteten Arten

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie:

Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Schutzgut: Wasser

Überschwemmungsgebiete:

Informationen zu Überschwemmungsgebieten im Anschluss an das Plangebiet

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima/Luft: Informationen zu Auswirkungen auf das Klima/Luft

Gewässer/Grundwasser:

Informationen zu Abminderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Schutzgüter: Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalschutz:

Informationen zum Vorhandensein von archäologischen Verdachtsflächen im Plangebiet

Informationen zum Vorhandensein eines denkmalgeschützten Gebäudes angrenzend an das Plangebiet

Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

Umgang mit Abfällen und Abwässern: Informationen zum Umgang mit Abfällen und Abwässern

Belange der Erneuerbaren Energien

Nutzung von erneuerbaren Energien:

Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wer-

den. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 19.04.2024

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister



Crailsheim-Aufkleber

Die Aufkleber mit dem Logo der Stadtverwaltung sind zum einen als „klassische Variante“ in den Stadtfarben erhältlich, aber auch als Abzieh-Version mit einer silbernen Schriftfarbe. Diese Aufkleber sind vor allem fürs Auto gedacht, können aber auch auf anderen glatten Flächen genutzt werden.